

Prof. Dr. iur. Helga Spindler (1)

Universität Duisburg Essen, Fachbereich Bildungswissenschaften

helga.spindler@uni-duisburg-essen.de

www.edit.uni-essen.de/spindler

Zukunft der Arbeit in Gütersloh

22.5.2006

Beitrag 6

Die Folgen des veränderten Arbeitsmarktes und die Veränderungen des Sozialsystems für die betroffenen Menschen

1.) Als Rechtswissenschaftlerin betrachte ich nicht nur die Möglichkeiten für Akteure sondern auch die der betroffenen Bürger, - den Sozialstaat als Rechtsstaat, den Ordnungsrahmen, in dem sich Arbeit, Arbeitsplatzverlust und Neueintritt in Arbeit abspielen.

Die betroffenen Bürger brauchen Recht auf sozialen Schutz, Verfahrenssicherheit, Verlässlichkeit, Kalkulierbarkeit von Leistungen. Die Voraussetzungen kann man nicht im Halbjahresrhythmus oder jetzt schon nach vier Monaten ändern. Sie benötigen gesellschaftliche Fairness im Umgang. 6,8 Millionen Menschen einschließlich über 1,5 Millionen Kindern sind nicht die geborenen Sozialleistungsbetrüger. Sie benötigen darüber hinaus Spielräume und Zukunftsperspektive für die Gestaltung ihres weiteren Lebens. All das wird ihnen im Rahmen der Hartz Reformen immer mehr genommen, deshalb gehöre ich auch zu den erklärten Gegnerinnen dieser Entwicklung - und das schon seit 1999, da hat für mich die Hartz Reform begonnen, (genau genommen 1998 mit dem Kölner Modellprojekt Jobbörse Junges Köln und 1999 mit der Beauftragung der Bertelsmann Stiftung mit den Vorarbeiten durch den damaligen Bundespräsidenten). Ich gehöre auch zu denen, die ausdrücklich und - wie ich immer noch glaube - mit guten Gründen gegen die Zusammenlegung waren, die nicht nur zur Abschaffung der Arbeitslosenhilfe, sondern letztlich auch der Sozialhilfe in Deutschland geführt hat. (2)

Die Arbeitsmarktreform sollte dem Ziele dienen, Arbeitslosigkeit abzubauen. Ein ehrenwertes Ziel, - das aber leider mit unterschiedlichen Mitteln erreicht werden kann.

2.) Deshalb eine erste Vorbemerkung.

Arbeitslosigkeit ist leider leichter abzubauen als man denkt !

Am einfachsten ist es, die Arbeitslosen nicht mehr alle zu zählen, was man durch statistische Veränderungen sehr einfach erreichen kann. Wie man zählt ist Konsequenz der rechtlichen Regeln. Nimmt man nur die ILO Statistik , die ja jetzt langsam eingeführt wird, dann haben wir bei völlig unveränderter Sachlage eine 3 % niedrigere Arbeitslosenquote und über eine Million Arbeitslose weniger. Die bisherige Zählung in Deutschland, die auf der Definition des SGB III aufbaut, ist mir sympathischer. Die neue Hartz- Zählung, in der Schüler, Hausfrauen, Behinderte ,Schwangere, Obdachlose ja sogar vollarbeitende Niedrigverdiener durch das Gesetz einheitlich zu Langzeitarbeitslosen erklärt werden und dafür Arbeitssuchende mit verdienenden Ehepartnern und sogar eheähnlichen Partnern aus der Statistik genommen werden, behagt mir weniger.

Die zweite Möglichkeit liegt darin , Arbeitslose nicht mehr ausreichend zu unterstützen oder ihre Anträge nur nach hohen bürokratischen Hürden anzunehmen; darauf wird im Moment in Deutschland verstärkt gesetzt. Das sozialhilferechtliche Existenzminimum ist mit der Umstellung schon etwas abgesenkt worden (3), die bürokratischen Hürden sind schon sehr hoch. Aber, weil sich die Betroffenen angeblich immer noch nicht genug schämen,

Anträge zu stellen, sollen sie mit dem geplanten Optimierungsgesetz noch höher werden .

Ein dritter Weg baut das weiter aus und besteht darin, zwar auf dem Papier des Gesetzbuchs noch Unterstützung vorzusehen, aber sie so abschreckend und demütigend zu verwalten, dass, wer noch irgend kann, der Behörde fernbleibt (sich „selbst selektiert“, wie ich in einer aus USA übernommen ökonomischen Modellbeschreibung gefunden habe) . Da gibt es durchaus internationale Vorbilder, an denen man - wenn es nicht phasenweise gerade wieder Arbeitsangebote gibt - Rückzugsdynamiken studieren kann : in die Familien, in denen das Armutsproblem kumuliert und die sich dann wieder in Suppenküchen und Notunterkünften drängeln (4) oder wie in den Niederlanden oder Großbritannien in die Erwerbsminderungsrente, die im Regelfall mit höherer gesellschaftlicher Anerkennung und weniger Schikanen verbunden ist. Natürlich führt auch ein Weg in die Schwarzarbeit und das mit immer weniger schlechtem Gewissen, wenn es keinen legalen Ausweg gibt. Andere Wege führen in die Sucht, in die psychische Erkrankung und natürlich ins Milieu: in die Prostitution, in illegale Geschäfte , in mehr oder weniger gewalttätige Beschaffungskriminalität, die man dann wie in USA mit einer deutlich (im Vergleich zu Deutschland 7 –fach) höheren Unterbringungsquote in Haftanstalten eindämmen muss. Das wird bei vielen dieser beliebten Benchmark - Vergleiche gerne unterschlagen.

Alle anderen Wege Arbeitslosigkeit abzubauen sind weit schwieriger, weil Unternehmen, Staat und Gesellschaft gemeinsame Verantwortung für die Ordnung des Arbeitsmarkts und die Schaffung von existenzsichernden Arbeitsplätzen übernehmen müssen, durch Aufteilung der Arbeitszeit, Abgehen von überhöhten Gewinn- oder Gehaltsvorstellungen, Einsatz von Steuermitteln für Personalkosten. usw.. und da sind sie auf die Arbeitslosen angewiesen, die ein Wörtchen mitreden können und mitmachen müssen und dafür müssen sie ihre berechtigten Interessen durchsetzen können.

3.) Wegen der „Zukunft der Arbeit“ ist eine zweite Vorüberlegung nötig.

Bezahlte Arbeit entsteht nicht nur durch einen naturwüchsigen Markt, sondern auch durch gesellschaftliche Entscheidungen zur Arbeitsteilung. Brot backen, kochen, Lebensmittel anbauen, Kinderziehung, Pflege kann man selber machen oder einkaufen . Besonders wichtig auf der Ebene der Kommune sind die sozialen und öffentlichen Dienstleistungen: Bildung, Betreuung, aber auch Ordnungs- , Reinigungs- und einfache Instandhaltungstätigkeiten. Da kann man sich für die Durchführung im Rahmen von Arbeitsverhältnissen entscheiden. Man kann die Aufgabe aber auch zurückstellen oder an Honorarkräfte, Minijobs, an Ehrenamtler oder Ein- Euro- Jobber übertragen, kurz: sie aus dem Arbeitsmarkt drängen. Das hat Auswirkungen auf den lokalen Arbeitsmarkt. Sie bestimmen auch in der Kommune, wie sich der Arbeitsmarkt entwickelt. Beispiele gibt es da etwa aus dem Garten- und Landschaftsbau. In einigen Großstädten sind heute nur etwa ein Drittel der festangestellten Kräfte von vor 10 Jahren beschäftigt. Die Arbeit ist nicht weniger geworden, die Arbeitsstellen sind nur zunächst mit ABM -Kräften und heute mit Ein- Euro- Jobbern aufgefüllt worden, die da ohne Chance auf Festanstellung eingesetzt werden. Oder das Modell der neuen Ganztagschule: festangestellte pädagogische Fachkräfte in den bisherigen Horten werden entlassen und die Nachmittagsbetreuung soll weitgehend durch Ehrenamtler und schlecht bezahlte Honorarkräfte bestritten werden. Kein Wunder, wenn aus diesen Berufsgruppen dann immer mehr Arbeitslose gemeldet werden. Die zerrütteten Arbeitsverhältnisse an Volkshochschulen und in der Erwachsenenbildung zeigen hier schon, wie es weitergeht - das sind keine Jobmaschinen.

Das gilt selbstverständlich nicht nur für die kommunale Ebene.

Ich nehme meine Person als Beispiel: wenn man sich 1970/71 nicht entschieden hätte, Sozialarbeiter an der FH auszubilden und in dem Studium auch Rechtsanteile aufzunehmen, dann hätte ich nicht meine Professur. (und mit mir auch etwa 160 andere Juristinnen und

Juristen in Deutschland nicht)

So wie es von gesellschaftlichen Entscheidungen abhängt, wie sich der Arbeitsmarkt entwickelt, muss sich die Gesellschaft entscheiden, welches Menschenbild sie hat, insbesondere welches Bild vom Arbeitslosen. Ist er ein zweifelhaftes Subjekt, das man lenken, anstoßen, führen und kontrollieren muss? Ein Verlierer? Oder eben einer, der sich unter den gesetzten gesellschaftlichen Bedingungen umorientieren muss, den ich unterstütze, insbesondere wenn ich froh darüber bin, nicht in seiner Haut zu stecken? Wie auch immer die Wirtschaftslage ist: Der Mensch braucht in dieser Zeit Gestaltungsrechte, auch wenn er wenig Qualifikation hat, wenn er alt ist oder in einer Krise steckt oder nicht zum Idealtyp der Leistungsträger gehört. Er benötigt in dieser Zeit auch eine Absicherung seiner Existenz und der seiner Familie - deshalb ist mir die Höhe der Leistung wichtig. Auch das sehen manche anders: Wenn die Mindestexistenz gesichert sei, würden sich die Leute in der Arbeitslosigkeit einrichten (das Bild von der „sozialen Hängematte“), deswegen müsse man ihnen durch Absenkung unter das Existenzminimum Beine machen. Das geht, - ist für aber für mich unter den gegenwärtigen Bedingungen (und unter der Geltung des Grundgesetzes) eine menschenverachtende Strategie.

Der Arbeitslose braucht neben dem Lebensunterhalt eine verlässliche öffentliche Dienstleistung, die Arbeitsvermittlung. Selbst die hat man ihm genommen. Neben dem Beratungs-, Betreuungs- und Informationskunden der Hartz Reform ist der Vermittlungskunde irgendwie verschwunden. Die alten Arbeitsämter haben sicher ihre Defizite. Aber die hätte man in der alten Struktur korrigieren können. Statt dessen existiert heute ein Behördenwirrwarr, der samt seiner vielen Berater und nicht funktionierenden Software Unsummen verschlingt und nicht besser arbeitet: Arbeitsagentur, Arbeitsgemeinschaft und Kommune und zunehmend noch private Dienstleister, die an der Arbeitslosigkeit verdienen müssen und wollen.

Der Arbeitslose braucht vertrauenswürdige unabhängige und fachkundige Beratung: die hat man ihm auch genommen. Eine umfassende, vertrauliche, parteiliche Sozialberatung ist eigentlich ureigene Aufgabe der Kommune und der von ihr beauftragten Verbände gewesen (§ 8 BSHG) und auch geblieben (§ 11 SGB XII). Er muss nicht aktiviert werden („Da werden sie geholfen“), sondern er muss selbst Aktivitäten entwickeln können. Er braucht Anlaufpunkte und Perspektive.

4.) Weil es um diese Perspektive geht, ist mir auch eine Parole wie :“Sozial ist was Arbeit schafft“ zu undifferenziert. (Abgesehen davon, dass eine ähnliche Parole im Wahlkampf 1932 die Leute in ein ganz anderes soziales Reich geführt hat) „Sozial“ bedeutet für mich darauf zu achten, welche Arbeit zu welchen Bedingungen geboten wird, welche Perspektiven sonst noch eröffnet werden und zu verhindern, dass diese Leute Versuchskaninchen für eine Gesellschaft werden, der es ansonsten noch ganz gut geht (mit einer Elite, der es im Verhältnis zu den Armen teilweise unanständig gut geht). Deshalb bin ich für existenzsichernde Mindestlöhne (5), gegen unfreiwilligen Arbeitskräfteverleih, gegen die Ausweitung der Ein- Euro- Jobs (6), für differenzierte Zumutbarkeitsregeln, die eher Qualifikationen nutzt und erhält als entwertet, Familiengemeinschaft stützt statt auseinanderreißt. Ich bin für den vorrangigen Einsatz sozialversicherungspflichtiger Voll- oder Teilzeitbeschäftigung und „echte“ Selbständigkeit. Im Zweifel sollte die Entscheidung für sozialversicherungspflichtige soziale und öffentliche Dienstleistungen statt für Ein- Euro- Jobs fallen – das kostet oft kaum mehr als die Summe aus Arbeitslosengeld II, Unterkunft, Anleiterpauschalen, Versicherungsbeiträgen, Mehraufwandsentschädigung, Einarbeitungs- Kontroll- und Verwaltungsaufwand.

Ein besonderes Anliegen ist mir der faire Umgang mit kleinen Selbständigen und Niedriglöhnern, die in unseren Behörden oft am schlechtesten behandelt werden, keine Lobby haben (irgendwo zwischen der Kernbelegschaft der Gewerkschaften und der

Randgruppenfixierung der Wohlfahrtsverbände durchfallen) und im System sozialer Sicherheit tatsächlich oft noch schlechter behandelt werden, als Arbeitslose. Ihnen werden im großen Umfang ergänzende Sozialleistungen vorenthalten; bei sozialen Freistellungsregeln wie Lernmittelfreiheit, Gesundheitskosten (7), GEZ Gebühren werden sie überhaupt nicht mehr berücksichtigt. Statt ihre Lebensverhältnisse zu stützen und damit auch eine Perspektive für andere zu schaffen, werden sie heute auch noch dazu instrumentalisiert, eine weitere Absenkung des Existenzminimums zu rechtfertigen, damit es allen so elend geht, wie ihnen.

5.) Aus alledem ergibt sich, worauf ich besonders achte:

- Die Arbeitslosenzahlen sind wichtig, aber wie entwickelt sich die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung und die Erwerbstätigkeit allgemein ?

Wenn die Arbeitslosigkeit zurückgeht, aber die Beschäftigung auch, wie das in der bundesweiten Statistik der Fall ist, dann kann etwas nicht stimmen.

Wie entwickeln sich Insolvenzen, vor allem die Verbraucherinsolvenz ?

Wie entwickeln sich Zwangsräumungen, Suppenküchen, ärztliche Notversorgung für Mittellose seit der Gesundheitsreform 2004 ?

- Welche Beratungsmöglichkeiten haben Arbeitslose ? Wo ist das nächste Arbeitslosenzentrum mit unabhängiger und qualifizierter Fachberatung nicht nur für randständige Arbeitslose? Wer kümmert sich um die Grundfinanzierung dieser Anlaufstelle ? Welche Rückmeldung über aktuelle Probleme kommt aus diesen Beratungsstellen ? Wüssten Sie am Ort, wen Sie ansprechen würden, wenn Sie sich ein Bild machen wollen, wie es den Arbeitslosen geht ?

- Kommen die Leute mit dem Arbeitslosengeld II aus ? Die Regelsatzfestsetzung ist nicht kommunale Aufgabe, aber man muss sich darüber Kenntnisse verschaffen und sich klar werden, ob man sie verteidigen kann oder der weiteren Senkung von der Zuschauertribüne aus zusieht. Beispiel: die Tagessätze für Ernährung bei einem alleinstehenden Erwachsenen betragen 4.42 €, für Verkehrsdienstleistungen sind monatlich 19.20 € (62 Cent am Tag) und für Haushaltsenergie monatlich 20.74 € vorgesehen. Diese Beträge senken sich noch um 10- 20 % wenn mehr Personen zusammenleben. Bei Kindern und Jugendlichen ab dem schulpflichtigen Alter sind Regelsätze gegenüber der vorherigen Sozialhilfe sogar um mehr als 5 %, bzw. 10 % abgesenkt worden. (8) Wenn für ein Kind unter 14 Jahren 2.65 € täglich für Essen zur Verfügung stehen und es muss schon 2.80 € für das Schulmittagessen bezahlen, dann geht das nicht auf.

Gibt es in der Kommune ergänzende Leistungen für wichtige Bedarfe wie öffentlichen Nahverkehr, Benutzung von Sportstätten oder den Schulbedarf ?

- Wohin gehen die vermittelten Leute ab ? In adäquate Arbeitsverhältnisse mit existenzsichernder Perspektive ? Oder nur befristet in zweifelhafte Arbeitsstellen, deren herausragendstes Merkmal ein Niedrigstlohn ist ?

Tauchen sie nur ab, sind sie nur umgezogen, ohne am neuen Ort eine Arbeit zu haben, oder sind sie nur einfach gestorben.

- Bei den Fördermaßnahmen: Was gibt es überhaupt ? Gibt es nur Trainingsmaßnahmen nach „Schema F“ und Ein- Euro -Jobs ? Oder auch Vertragsverhältnisse, gezielte Lohnkostenzuschüsse, Weiterbildung und Umschulung, Kurse für zertifizierte Teilqualifikationen ?

Gibt es überhaupt noch eine Infrastruktur von seriösen Bildungsanbietern mit qualifizierten Kräften ?

Welche Rücksicht wird auf Erziehungspersonen und Berufsrückkehrerinnen genommen ?

Werden Arbeitsrechte und Persönlichkeitsrechte gewahrt, oder üben allmächtige Beschäftigungsträger und Vermittler Lebensführungskontrolle aus und geben persönliche Daten weiter ?

◦ Kontrollen: Selbstverständlich brauchen soziale Leistungssysteme Kontrollen, aber auch die kann man unterschiedlich ausgestalten.

Die Kontrolle von verschwiegenen Einkommen und Vermögen hat volle Berechtigung. Aber ziellose Hausbesuche und endlose Datensammlungen z.B. der Kontoauszüge des gesamten letzten Jahres, das ist zu viel. Oder die Erstellung eines "Persönlichen Aktivitätenkalenders", mit dem Arbeitslose einer nordrhein-westfälischen Optionskommune dem Amt täglich schriftlich über ihre Aktivitäten Rechenschaft ablegen sollten, was die Landesbeauftragte für Datenschutz gerade erfolgreich gerügt hat. Auch das Telefon dient der Kommunikation mit der Umwelt und nicht der Anwesenheitskontrolle. Und auch mit eheähnlichen Gemeinschaften, wo ja immerhin Menschen ohne zivilrechtliche Verpflichtung zum Unterhalt herangezogen werden, kann man rechtskonform oder destruktiv vorgehen.

Anmerkungen und Nachweise:

(1) Mitherausgeberin der Zeitschrift: Informationen zum Arbeitslosen- und Sozialhilferecht (info also) , 24. Jahrgang, Nomos Verlag, Baden -Baden.

(2) falls historisches Interesse besteht, sind hier einige meiner Texte:

- Hilfe zur Arbeit, Existenzsicherung und Arbeitnehmerrechte, in : info also Heft 4 ,1999, S.170 - 178

- Was wird aus der Sozialhilfe ? Von der bedarfsdeckenden " Hängematte " zum „Sprungbrett“ in die ungeschützte Beschäftigung, in: Alternative Kommunalpolitik (AKP) 2001, Heft 4, S. 38 -42

- Reform der Sozialhilfe- Rechtsstaatliche Strukturen in der Sozialhilfe erhalten und ausbauen, Deutscher Bundestag, Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung, Ausschussdrucksache 14/2050 vom 23.1.2002 ,S. 244 – 253. Schriftliche Stellungnahme zur Anhörung zur Reform der Sozialhilfe.

www.arbeitnehmerkammer.de/sozialpolitik

- Ist das Modul 6: Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe Ausdruck einer sozialen Politik ? Erweitertes Vortragsmanuskript 15.10.2002, www.labournet.de , 6 Seiten.

- Arbeitslosen- und Sozialhilfe zusammenlegen ? in: Alternative Kommunalpolitik (AKP) Heft 4, 2002, S. 52 – 54

(3) H. Spindler :Die Mär vom großen Sozialabbau, www.nachdenkseiten.de vom 9.1.2006

(4) so haben sich etwa die deutschen Abgeordneten vor der Abstimmung über die Hartz Gesetze vom Sachverständigen Jason Turner vorrechnen lassen, dass man in Wisconsin problemlos die Sozialhilfequote um 90 Prozent gesenkt habe. Was er dabei alles vergessen hat zu erzählen, hat dankenswerterweise der Deutsche Städte- und Gemeindebund nachgeholt (DGStGB- Analyse November 2003. Wisconsin Modell gescheitert)

(5) H. Spindler: Grenzen der Zumutbarkeit von Arbeit für Sozialhilfeberechtigte bei Niedriglöhnen und Lohnwucher, in : info also 2003 , Heft 2, S. 56 - 62 und www.tacheles-sozialhilfe.de

(6) H. Spindler: Ein –Euro-Jobs und Arbeitsmarktreform , Forum sozial, 2005 Heft 2 und 3. nachgedruckt bei: www.nachdenkseiten.de vom 28.2.2006

(7) H. Spindler: Gesundheitsreform senkt das Existenzminimum bei Sozialhilfe -Kranke müssen Ausgaben für notwendigen Lebensunterhalt kappen, in: Soziale Sicherheit 2004, Heft 2, S. 55 – 60 Nachdruck: „Kollateralschäden der Gesundheitsreform “ bei www.labournet.de

(8) Nachweise vergl. Anm. 3). Dazu auch aktuell die Berechnungen des DPWV Gesamtverbands